

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Niklas Schrader (LINKE)

vom 12. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2017)

zum Thema:

Zur Anwendung des Gesetzes über Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen

und **Antwort** vom 28. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2017)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12268

vom 12. September 2017

über Zur Anwendung des Gesetzes über Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft, wann und bei welchen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen jeweils welche Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Grundlage von § 1 Absatz 1 VersAufn/AufzG BE angefertigt (bitte auch unterscheiden nach verdeckt und offen angefertigten Aufnahmen)?

Zu 1.:

Eine statistische Erfassung von Bild- und Tonaufnahmen nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen vom 23. April 2013 erfolgt nicht.

2. In § 1 Absatz 1 VersAufn/AufzG BE wurde mit dem Erfordernis des Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte für die Annahme, dass von den Teilnehmern erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen, der sogenannte abstrakte Gefahrenverdacht als Eingriffsschwelle festgelegt. D.h., es wird keine Gewissheit verlangt, sondern nur ein Verdacht, der allerdings durch räumliche, zeitliche oder andere Wahrscheinlichkeitsindikatoren näher spezifiziert werden muss (vgl. BVerfGE 113, 348/378 f.). Welche dieser Wahrscheinlichkeitsindikatoren werden in Berlin seit Inkrafttreten des vorbezeichneten Gesetzes abstrakt-generell von den Polizei- und Ordnungsbehörden angewandt und welche dieser Indikatoren führten bei den unter 1. genannten Fällen aus jeweils welchem Grund konkret-individuell zu der Durchführung von Bild- und Tonaufnahmen?

Zu 2.:

Nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen darf die Polizei Berlin Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmenden bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen nur anfertigen,

wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Diese Gefahrenprognose verlangt auch der Bundesgesetzgeber in § 12a Absatz 1 des Versammlungsgesetzes (VersG).

Erforderlich ist somit eine konkrete Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut. Sie besteht dann, wenn im konkret zu beurteilenden Einzelfall eine Sachlage gegeben ist, die bei ungehindertem Geschehensablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden dieses Rechtsguts führen wird. Die Gefahrenprognose ist auf tatsächliche Anhaltspunkte zu stützen, die sich etwa aus Verhaltensweisen von Teilnehmenden im unmittelbaren Vorfeld der Versammlung oder während der Versammlung ergeben können.

Der genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts liegt keine mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen vergleichbare Regelung zugrunde.

3. In wie vielen und welchen der unter 1. genannten Fälle wurden Daten bzw. Unterlagen gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 1 oder Nr. 2 VersAufn/AufzG benötigt und in wie vielen dieser Fälle wurden jeweils gegenüber wie vielen Betroffenen jeweils welche polizeilichen Maßnahmen ergriffen bzw. strafprozessualen Maßnahmen mit jeweils welchem Verfahrensausgang ergriffen (bitte aufschlüsseln)?

Zu 3.:

In diesem Zusammenhang erfolgt ebenfalls keine statistische Erfassung.

4. Wie oft und in welchen Fällen wurden aufgrund von § 1 Absatz 1 VersAufn/AufzG BE gefertigte Aufnahmen auch nach Ablauf von drei Jahren seit ihrer Entstehung nicht vernichtet und aus welchen Gründen?

Zu 4.:

In diesem Zusammenhang erfolgt ebenfalls keine statistische Erfassung.

5. Wie oft, wann und bei welchen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen jeweils welche Übersichtsaufnahmen auf Grundlage von § 1 Absatz 3 VersAufn/AufzG BE angefertigt und

- a. aus welchem jeweiligen Grund?
- b. mit jeweils welcher Technik?
- c. mit jeweils wie vielen Kameras?
- d. mit welcher jeweiligen Dauer der Bildübertragung?
- e. auf welche Weise wurde jeweils sichergestellt, dass die Übersichtsaufnahmen offen und wahrnehmbar angefertigt werden?
- f. auf welche Weise wurden jeweils die Versammlungsleitung sowie die Versammlungsteilnehmer*innen über die Aufnahmen informiert?

Zu 5. a - d:

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Fragen zusammenhängend in tabellarischer Form dargestellt.

| Nr. | Datum | Versammlung | Grund | Dauer/ Technik |
|-----|------------|---|--|--|
| 1. | 26.04.2014 | NPD-Aufzug „Gegen die Kreuzberger Verhältnisse-Kreuzberg braucht wieder Sicherheit, Recht und Ordnung“ und Gegenversammlungen | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes | 01:59 h/ Polizeihubschrauber |
| 2. | 01.05.2014 | Versammlung „Gegen Krise, Krieg und Kapital, Widerstand, Aufstand, Revolution“ | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes • Freihalten von Not- und Rettungswegen | <ul style="list-style-type: none"> • 02:31 h/ Polizeihubschrauber • 01:34 h/ stationäre Kamera • 00:46 h/ stationäre Kamera • 01:10 h/ stationäre Kamera |
| 3. | 01.06.2014 | 38. ADFC-Fahrradsternfahrt | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit mit Vielzahl von Fahrrädern • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes | 01:00 h/ Polizeihubschrauber |
| 4. | 22.11.2014 | „Gegen Asylmissbrauch den Mund aufmachen! Wir sind das Volk! Gemeinsam sind wir stark!“ und Gegenversammlungen | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes | 03:43 h/ Polizeihubschrauber |
| 5. | 01.05.2015 | Versammlungslage 1.Mai 2015 | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes • Freihalten von Not- und Rettungswegen | <ul style="list-style-type: none"> • 00:33 h/ stationäre Kamera • 02:03 h/ Polizeihubschrauber • 00:22 h/ stationäre Kamera • 00:36 h/ |

| | | | | stationäre Kamera |
|-----|------------|---|--|--|
| 6. | 14.06.2015 | 39. ADFC-Fahrradsternfahrt | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit mit Vielzahl von Fahrrädern • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes | 02:00 h/ Polizeihubschrauber |
| 7. | 10.10.2015 | Aufzug zum Thema „TTIP, CETA und TISA stoppen“ | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes | <ul style="list-style-type: none"> • 00:15 h/ Polizeihubschrauber • 00:46 h/ Polizeihubschrauber • 01:36 h/ Polizeihubschrauber • 00:42 h/ Polizeihubschrauber |
| 8. | 02.04.2016 | Aufzug zum Thema „Sicherheit statt Angst! Recht auf Zukunft – Mut zum Widerstand!“ und Gegenversammlungen | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes | <ul style="list-style-type: none"> • 00:57 h/ Polizeihubschrauber • 01:30 h/ Polizeihubschrauber |
| 9. | 01.05.2016 | Versammlungslage 1.Mai 2016 | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes • Freihalten von Not- und Rettungswegen | <ul style="list-style-type: none"> • 00:50 h/ Polizeihubschrauber • 01:25 h/ stationäre Kamera • 01:19 h/ Polizeihubschrauber |
| 10. | 05.06.2016 | 40. ADFC-Fahrradsternfahrt | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit mit Vielzahl von Fahrrädern • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten | 02:00 h/ Polizeihubschrauber |

| | | | | |
|-----|------------|---|--|--|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • Lenkung und Leitung des Einsatzes | |
| 11. | 09.07.2016 | Aufzug zum Thema „Kiezdemo gegen Verdrängung“ | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes | <ul style="list-style-type: none"> • 00:35 h/ Polizeihubschrauber • 00:35 h/ stationäre Kamera |
| 12. | 02.09.2016 | Versammlungslage zum Thema „Blockupy“ | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes | <ul style="list-style-type: none"> • 00:30 h/ Polizeihubschrauber |
| 13. | 01.05.2017 | Versammlungen „MyFest“, „Jugend kämpft“, „Solidarität, Befreiung international!“ | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes • Freihalten von Not- und Rettungswegen | <ul style="list-style-type: none"> • 00:48 h/ Polizeihubschrauber • 00:49 h/ Polizeihubschrauber • 00:49 h/ stationäre Kamera • 03:13 h/ Polizeihubschrauber • 03:13 h/ stationäre Kamera |
| 14. | 11.06.2017 | 41. ADFC-Fahrradsternfahrt | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit mit Vielzahl von Fahrrädern • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung des Einsatzes | 02:00 h/ Polizeihubschrauber |
| 15. | 19.08.2017 | Aufzug zum Thema "Mord verjährt nicht, gebt die Akten frei – Recht statt Rache!" und Gegenversammlungen | <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Unübersichtlichkeit • rechtzeitiges Erkennen von Lageentwicklungen und Brennpunkten • Lenkung und Leitung | <ul style="list-style-type: none"> • 00:49 h/ Polizeihubschrauber • 00:10 h/ stationäre Kamera • 01:27 h/ |

| | | | | |
|--|--|--|---------------|----------------------|
| | | | des Einsatzes | stationäre Kamera |
|--|--|--|---------------|----------------------|

Für Übersichtsaufnahmen werden durch die Polizei Berlin ausschließlich dienstlich beschaffte Kameras mit unterschiedlicher technischer Ausstattung verwendet (Kameras verschiedener Hersteller und Typen).

Es werden dabei grundsätzlich Kameras mit handelsüblicher Leistungsbeschreibung eingesetzt. Eine Ausnahme bildet die nicht frei verkäufliche Sensoranlage des durch die Bundespolizei angeschafften Polizeihubschraubers, den die Polizei Berlin mitnutzt.

Zu 5. e und f:

Die Polizei Berlin setzte die jeweilige Versammlungsleitung unverzüglich darüber in Kenntnis, dass Übersichtsaufnahmen gefertigt werden. Die Übersichtsaufnahmen wurden entweder aus dem Polizeihubschrauber heraus oder von Standorten aus gefertigt, für die die Versammlungsteilnehmenden erkennen konnten, dass von dort Übersichtsaufnahmen gefertigt werden. Die mit der Fertigung von Übersichtsaufnahmen betrauten Polizeidienstkräfte waren auch an ihrer Dienstkleidung deutlich zu erkennen. Im Einzelfall erfolgte je nach Einsatzlage zudem eine entsprechende Meldung über den Twitter-Account der Polizei Berlin.

6. Wie ist technisch sichergestellt, dass die bei Übersichtsaufnahmen entstehenden Bilder nicht zur individuellen Identifikation von Versammlungsteilnehmer*innen genutzt werden bzw. genutzt werden können?

Zu 6.:

Die mit der Anfertigung von Übersichtsaufnahmen speziell beauftragten Dienstkräfte der Polizei Berlin sind hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben beschult und handeln entsprechend der tatbestandlichen Voraussetzungen.

Berlin, den 28. September 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport